

# Chasing Eyeballs

Autor(en): **Posavec, Silvia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino**

Band (Jahr): **64 (2022)**

Heft 400

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1035227>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Heft #350

### «Es war einmal: Einfuhrkontingente für Spielfilme»

2015



Bridgerton 2020-, Chris Van Dusen

«Was gilt hier eigentlich: Sag mir, wer du bist, und ich sag dir, was du bingest?»

# Chasing Eyeballs

TEXT Silvia Posavec

Gesetzgebung und Schweizer Filmschaffen: Dank «Lex Netflix» ist das Thema, mit dem sich «Filmbulletin» auch 2003 beschäftigte, hochaktuell. Silvia Posavec zieht ein Fazit und spricht mit den Filmcoopi-Verleiher:innen über die aktuelle Lage.

«Überrasch mich», heisst es im Netflix-Menü, und in einem kleinen Selbstversuch lasse ich mich erstmals darauf ein. Zugegeben, wer den Algorithmus des Streaming-Anbieters fleissig mit «Daumen hoch» oder «Daumen runter» auf seine Vorlieben trimmt, darf vielleicht ein passenderes Ergebnis erwarten. Mir wird die Dramaserie Bridgerton vorgeschlagen, von der gerade erst eine 2. Staffel erschienen ist. Aktuell ist sie auf Platz Nr. 1 in der Schweiz und verspricht mir eine «Übereinstimmung» von sagenhaften 98%. In Wirklichkeit entspricht mein unmittelbares Interesse an der Serie eher der Quersumme.

Was gilt hier eigentlich: Sag mir, wer du bist, und ich sag dir, was du bingest? Sicher scheint nur zu sein, dass man, wenn man wie Netflix ein sogenannter Subscription-Video-on-Demand-Service ist, die eigenen Inhalte besser an ein grosses Publikum bringen kann.

Filme und Serien passieren scheinbar mühelos Ländergrenzen und flimmern 24/7 über die Bildschirme unzähliger internationaler User:innen. Eine Tatsache, die kaum erwähnenswert erscheint. Doch es gab eine lange Phase, von 1939 bis 1992, in der ganz genau darüber gewacht wurde, welche Filme das Schweizer Publikum zu sehen bekam. Der Filmjournalist und langjährige Programmkurator des Zürcher Filmpodiums Martin Girod fasste in seinem umfangreichen Essay «Es war einmal: Einfuhrkontingente für Spielfilme» eine Entwicklung zusammen, die auch heute noch aufschlussreich ist. Anhand der damaligen Gesetzgebung legt er dar, wie sich diese im Wandel der Zeit auf die schweizerische Filmwirtschaft und die Vielfalt des Filmangebots auswirkte.

Vordergründig wurden die berüchtigten Einfuhrkontingente 1939 eingeführt, um nationalsozialis-

tische Propagandafilme aus Schweizer Kinos fernzuhalten. Girod legt jedoch dar, wie sich das Prinzip der Kontingentierung bis zu einer ersten Zäsur 1962 zu einem reinen Marktbeherrschungswerkzeug der wenigen begünstigten Filmverleiher entwickelte. Es bildete sich eine «kartellistische ‹Schweizer Filmmarktordnung›» heraus, die sich selbst gegen das Aufkommen des Neuen Schweizer Films richtete. Nach einer Phase, in der aus der Filmbranche heraus gerichtlich erste Änderungen erzwungen wurden, schaffte erst die Neufassung der Filmverordnung im Jahr 1992 die Kontingente vollkommen ab. Dies führte zu einer grösseren «Angebotsvielfalt» in den Kinos und zum Aufblühen unabhängiger Filmverleiher.

Direkt miterlebt hat die aufreibende Umbruchphase Felix Hächler, der die Geschicke der Genossenschaft Filmcooperative Zürich – kurz Filmcoopi – seit 43 Jahren mitprägt. «Lange Zeit haben wir fast nur Schweizer Dokumentarfilme verliehen, die aber immer wieder grössere Erfolge feierten. Spielfilme aber hatten wir ein Jahrzehnt lang keine und erst 1984 den ersten grösseren Erfolg.» Als unabhängiger Filmverleih bekam die Filmcoopi keine Kontingente und musste sich den Verleih einzelner Filme, Schweizer Produktionen ausgenommen, immer vom Filmverleihverband genehmigen lassen. Die Neunziger- und Nullerjahre seien dann die erfolgreichsten gewesen, denn damals waren noch ca. zwei von zehn Filmen Publikumsmagnete, die auch mal 100 000 Zuschauer:innen erreichen konnten, in manchen Jahren gar mehrmals, erinnert sich Hächler. Es waren Erfolge, die sicher auch mit der Neuregelung des Marktzugangs zusammenhängen und der damit verbundenen Möglichkeit, das Filmpublikum zu erreichen, das sich damals noch primär in den Kinosälen tummelte.

Aus Kinobesucher:innen sind nun User:innen geworden – oder einfach «Eyeballs», die sich, wenn sie sich etwas anschauen, gerne flexibel bezüglich Ort, Zeit und Raum entscheiden. Felix Hächler konstatiert aber, die Pandemie habe dabei nur eine bereits bestehende Situation extrem verschärft. Bereits vor 15 Jahren habe die Filmcoopi deshalb einen «Turnaround» eingeleitet, indem sie weitsichtig mit einem jungen Team moderne Auswertungsformen vorantrieb. Claudia Badoer ist Teil der heutigen Geschäftsleitung und erzählt gerne aus ihrer Praxis: «Wir machen wahnsinnig viel für unsere Filme, damit das hiesige Publikum auf den Kinostart aufmerksam wird. So sind wir im Gegensatz zu internationalen Produktionen bei Schweizer Filmen meist schon vor dem Dreh involviert. Zudem nutzen wir die aus der Kinoauswertung gewonnenen Erkenntnisse intensiv weiter: Je genauer wir wissen, wer sich für einen Kinofilm interessiert, desto besser können wir unsere Filme später fürs Streaming bewerben.» Auch beim Einkauf

setze sie sich beharrlich dafür ein, die Streaming-Rechte zu erwerben. Strukturell und technisch sind hier also die Weichen für einen breiten Anschluss an den Streaming-Markt gestellt. Die Frage ist, ob sich von Seiten der grossen Streaming-Anbieter in Zukunft die Möglichkeit dafür ergibt.

Das Kartell der Vergangenheit und die Monopolstellung der Streamer heute sind sicher nicht in allen Punkten vergleichbar. Eine Parallele ist aber, dass es damals wie heute Filmschaffende sind, die sich ihren Platz vor dem Publikum erkämpfen. Die von ihnen erarbeitete Vorlage hatte bereits die Zustimmung des Parlaments. Doch ergriffen liberal-bürgerliche Politiker:innen das Referendum, und die «Lex Netflix» muss sich vor dem Stimmvolk behaupten. Ist es nicht einfach ein ewiger Kampf um die Gunst des Publikums? Sagt mir, was ihr abstimmt, und ich sage euch, was ihr zu sehen bekommt. Die Ja-Kampagne muss ihr potenzielles Publikum zuerst an der Urne zu einem «Daumen hoch» motivieren, bevor sie dazu auf Netflix die Gelegenheit bekommt. Es wird sich also zeigen, ob sich die Schweizer:innen wirklich überraschen lassen wollen und neugierig darauf sind, welche innovativen Narrative eine gestärkte Schweizer Filmbranche hervorbringen kann, oder ob sie sich damit zufrieden geben, von internationalen Streamern bedient zu werden, ohne einen Anteil daran zu haben. Ich jedenfalls würde mich freuen, wirklich mal von Netflix überrascht zu werden, beispielsweise mit einem Schweizer Dokumentarfilm aus den Siebzigern von der Filmcoopi. ■



Felix Hächler



Claudia Badoer

Les petites fugues 1979, Cover-Art Heft #110

